

Drucksache Nr.: 224/2011

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; nh-scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.09.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	20.09.2011	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für den Ausbau der Hauptstraße im Bereich von der Talstraße bis zur Fröbelstraße in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Zum Ausbau der Hauptstraße im Bereich von der Talstraße bis zur Fröbelstraße wird der Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 825.000,00 € im Nachtragshaushalt 2011 zu Lasten des Haushalts 2012 zugestimmt.

Begründung:

Die Hauptstraße liegt im Bereich von der Talstraße bis zur Fröbelstraße im Sanierungsgebiet Weststadt/südliche Altstadt. Eine der geplanten Maßnahmen zur Behebung der im Sanierungsgebiet vorliegenden städtebaulichen Missstände soll der Ausbau der Straße sein. Mit den Arbeiten soll im Januar 2012 begonnen werden. Ausschreibung und Vergabe sollen bereits im Herbst 2011 stattfinden.

Von der ursprünglichen Planung, die Maßnahme in zwei Bauabschnitten durchzuführen, ist die Stadt Neustadt an der Weinstraße aufgrund der begründeten Einwendungen der betroffenen Anlieger abgerückt. Die anfängliche zeitliche Aufteilung der Kosten mit 250.000,00 € im Haushalt 2011 sowie 230.000,00 € für das Jahr 2012 und 250.000,00 € für das Jahr 2014 ist damit überholt.

Auch die Höhe der Kosten hat sich geändert. Im Zuge der Ausführungsplanung wurde nämlich festgestellt, dass die ursprünglich angesetzten Kosten der Gesamtmaßnahme in Höhe von 730.000,00 € nicht ausreichen werden. Dies liegt darin begründet, dass bei dem Ausbau der Fußgängerzone im Bereich zur Landauer Straße aus gestalterischen Gründen der Arkadengang mit umfasst werden soll. Weiterhin ist es sinnvoll, den kompletten Kreuzungsbereich an der Schütt/Fröbelstraße in diesen ersten Bauabschnitt mit einzubeziehen. Nicht zuletzt sind durch die Platzgestaltung im oberen Bereich der Hauptstraße Versorgungsleitungen umzulegen. Um die Baumaßnahme zügig, nämlich innerhalb eines Jahres, abwickeln zu können, soll im Schichtbetrieb gearbeitet werden. Auch dies wird zu erhöhten Kosten führen.

Für den Ausbau rechnet die Verwaltung nunmehr mit Kosten in Höhe von insgesamt 900.000,00 €. Davon werden im Jahr 2011 lediglich 75.000,00 € kassenwirksam. Um eine Vergabe im Jahr 2011 durchführen zu können, ist die Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 825.000,00 € im Nachtragshaushalt 2011 zu Lasten des Haushalts 2012 auf dem Konto 5112 096033 Voraussetzung.

Für diese Maßnahme waren bisher Zuschüsse in Höhe von 175.000,00 € für 2011 und 161.000,00 € für 2012 im Haushalt veranschlagt. Zwischenzeitlich wurde eine Bewilligung über 360.000,00 € erteilt. Die Zuschüsse werden insgesamt erst im Jahr 2012 kassenwirksam, bedingt durch das Verschieben des Baubeginns. Die Verwaltung geht im Übrigen davon aus, dass das Land Rheinland-Pfalz aufgrund der Ausdehnung der Ausbaufäche auf 2100 qm den Landeszuschuss nochmals auf 472.500,00 € erhöht.

Neustadt an der Weinstraße, 05.09.2011

Oberbürgermeister